

informiert

6. NOVEMBER 2020

Einsatz von nichtpolizeilichen Rettungshunden und Mantrailern – Zertifizierung erforderlich

Polizei Niedersachsen

Um eine professionelle Zusammenarbeit der Niedersächsischen Polizei mit nicht-polizeilichen Hunde-Teams (Rettungshunde und Mantrailer) nach einheitlicher und nachvollziehbarer Qualifikation zu gewährleisten, hat das Ministerium für Inneres und Sport die Erlasslage neu geregelt.

Die Polizei Niedersachsen setzt zukünftig derartige Teams nur noch ein, wenn diese eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

Zentrale / Dezentrale Fortbildung – was ist der Unterschied?

1. Ablegen einer Rettungshundeteam-Prüfung für die Flächensuche in der höchsten Stufe bei einer der in der Anlage gelisteten Hilfsorganisationen.
2. Ablegen einer Mantrailing-Prüfung bei den gelisteten Organisationen/Verbänden, zuzüglich einer erfolgreichen Überprüfung* beim Zentralen Diensthundewesen (ZDHW NI) der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen.

**Diese Überprüfung beinhaltet die Ausarbeitung einer menschlichen Geruchsspur von mindestens 1.000 Metern mit verschiedenen Richtungsänderungen und einem Alter von mindestens zwölf Stunden. Die Geruchsspur verläuft sowohl auf befestigten Straßen in bewohnten Ortsbereichen als auch auf unbefestigten Wegen und Geländeteilen.*

Ansprechpartner für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Unterstützung der Polizeibehörden durch Hunde der Hilfsorganisationen stehen, ist das **Zentrale Diensthundewesen Niedersachsen** in Ahrbergen (Leibnizstraße 25, 31180 Giesen/OT Ahrbergen; Tel: 05066/7073-11).



Kooperationsvereinbarung und Haftungserklärung:

Jeder Verband, jeder Verein bzw. jede Staffel mit nachgewiesener Qualifikation schließt mit dem Zentralen Diensthundewesen eine Kooperationsvereinbarung sowie eine Haftungserklärung ab.

Niedersächsische Alarmierungsliste:

Jeder mit nachgewiesener Qualifikation wird nach Zeichnung von Kooperationsvereinbarung und Haftungserklärung vom Zentralen Diensthundewesen in die polizeiliche Liste für eine Alarmierung von Rettungs- und Mantrailingteams aufgenommen.

Einsatzgrundsätze:

Nichtpolizeiliche Rettungshunde- und Mantrailingteams

- können rund-um-die-Uhr von den Polizeidirektionen über die jeweiligen Ansprechpartner angefordert werden,
- verfügen über ausreichende eigene Führungs- und Einsatzmittel,
- werden dem polizeilichen Einsatzleiter unterstellt und
- führen den Einsatz kostenfrei durch.

Die Polizeidirektionen müssen sich bei einer Anforderung nicht auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich tätigen Rettungshunde- und Mantrailingteams beschränken.

Einsatzlagen:

Rettungshunde sind nur zur Flächensuche (Suche nach hilflosen, vermissten Personen) einzusetzen. Sie werden nicht zur Suche nach Leichen eingesetzt.

Mantrailingteams dürfen nur bei der gezielten Suche nach der menschlichen Geruchspur eingesetzt werden, grundsätzlich jedoch nicht zur Kriminalitätsbekämpfung.

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen / Öffentlichkeitsarbeit